



# Beschlussvorlage

## Haupt- und Personalausschuss als Betriebsausschuss

Amt: 201	Datum: 03.04.2017	Az.: 20/201/Dg	Drucksache Nummer: 84/2017
----------	-------------------	----------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	29.05.2017	beschließend	öffentlich	

### Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

### Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Annahme / Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
- Alten- und Pflegeheim Spital als Spendenempfänger -

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss des  
Alten- und Pflegeheims Spital fasst folgenden Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten  
Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zuge-  
stimmt.“

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit   Ja-Stimmen   Nein-Stimmen   Enthalt.			

Begründung:

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 18.02.2006 die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geändert, und in § 78 der GemO den Abs. 4 eingefügt. In § 78 Abs. 4 der GemO wurde das „neue“ Spendenverfahren aufgenommen.

Gem. § 31 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg (StiftG) finden auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen im Sinne des § 101 GemO die Vorschriften der GemO sinngemäß Anwendung. § 78 Abs. 4 der GemO ist daher auch bei der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr bzw. ihrem Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Spital zu beachten.

Die Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses als Betriebsausschuss für die Annahme der Spenden, wurde diesem in der Sitzung des Gemeinderates als Stiftungsrat am 19.04.2010 (Beschlussvorlage Nr. 32/2010) durch Änderung der Betriebssatzung des Alten- und Pflegeheims Spital übertragen.

Die Verwaltung bittet den Haupt- und Personalausschuss als Betriebsausschuss um Zustimmung zur Annahme bzw. Vermittlung der in Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

---

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

---

Michael Krupinski  
Heim- und Betriebsleiter

---

Markus Wurth  
Stellv. Stadtkämmerer